

Großbritannien und Japan unterzeichnen historisches Freihandelsabkommen

Großbritannien unterzeichnete am Freitag, 11. September 2020, ein Freihandelsabkommen mit Japan, das das erste große Handelsabkommen als unabhängige Handelsnation ist und den Handel mit Japan um schätzungsweise 15,2 Milliarden Pfund steigern wird.

Die Vereinbarung ist auf die britische Wirtschaft zugeschnitten und wird über das Handelsabkommen zwischen der EU und Japan hinaus zusätzliche Vorteile bringen und britischen Unternehmen, die nach Japan exportieren, in einer Reihe von Bereichen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Es wird zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung des Wirtschaftswachstums im gesamten Vereinigten Königreich beitragen.

[Mehr Informationen](#)

Quelle: GOV.UK

CTN für Transporte nach Ghana

Die ghanaische Finanzbehörde (GRA) möchte alle Importeure und Exporteure darüber informieren, dass mit dem Einsatz des ICUMS keine Cargo Trucking Number (CTN) für die Abfertigung eingehender Waren erforderlich ist. Die Zollverfahren an allen Eingangshäfen bleiben jedoch unverändert.

Für weitere Fragen hierzu stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner/Kundenbetreuer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr LESCHACO Customer News Team

Lexzau, Scharbau GmbH & Co. KG

Sales & Marketing | Kap-Horn-Str. 18 | 28237 Bremen | Deutschland

Telefon (49) 421.6101.0

news@leschaco.com

www.leschaco.com

Disclaimer

Bitte beachten Sie, dass wir alle Informationen aus diesem Kundenschreiben nach besten Wissen und Gewissen zusammengetragen haben und wir für die Richtigkeit keine Gewähr übernehmen können. Für den Fall, dass Sie zusätzliche Informationen benötigen oder sonstige Fragen sowie Kommentare haben, zögern Sie bitte nicht uns anzusprechen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Bremen.

Es gelten unsere "[Bedingungen für die Kommunikation per E-Mail](#)"

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der [Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017](#).

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2

SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Außerhalb des Anwendungsbereichs der ADSp gelten für unsere Haftung unsere "[Regeln über die Haftungsbeschränkung der ADSp](#)"

Wenn Sie unsere Customer News nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine Nachricht an news@leschaco.com [Datenschutz](#)